

Breitenausbildung

Lehrauftrag "Erste Hilfe / Lebensrettende Sofortmaßnahmen"

Name: Schönfelder
Vorname: Jürgen
Geburtsdatum: 22.03.1970
Dienststelle / Kreisverband: Neuburg-Schrobenhausen

gültig bis: März 2012

Neuurg, 14.03.2009
Ort, Datum




Unterschrift

Oben Genannte/r erfüllt die Qualifikationskriterien zur Lehrberechtigung für Erste Hilfe / Lebensrettende Sofortmaßnahmen im Bayerischen Roten Kreuz und kann im Auftrag der Dienststelle / des Kreisverbandes Aus- und Fortbildungen durchführen.

Mit der Erteilung des Lehrauftrages erklärt sich der/die Berechtigte zur aktiven Mitarbeit in der Ausbildung bereit.
Die Verlängerung erfolgt nur auf Grund des Besuches der in den Richtlinien vorgeschriebenen Fortbildungsveranstaltungen sowie aktiver Lehrtätigkeit.
Das BRK hat das Recht, den Lehrauftrag zu entziehen, wenn vorgenannte Voraussetzungen nicht mehr erfüllt sind.

Der Lehrauftrag entspricht den Vorgaben der Unfallverhütungsvorschrift Erste Hilfe (BGG 948, BGV A1) der Berufsgenossenschaften und des § 68 der Verordnung über die Zulassung von Personen zum Straßenverkehr (Fahrerlaubnis-Verordnung).